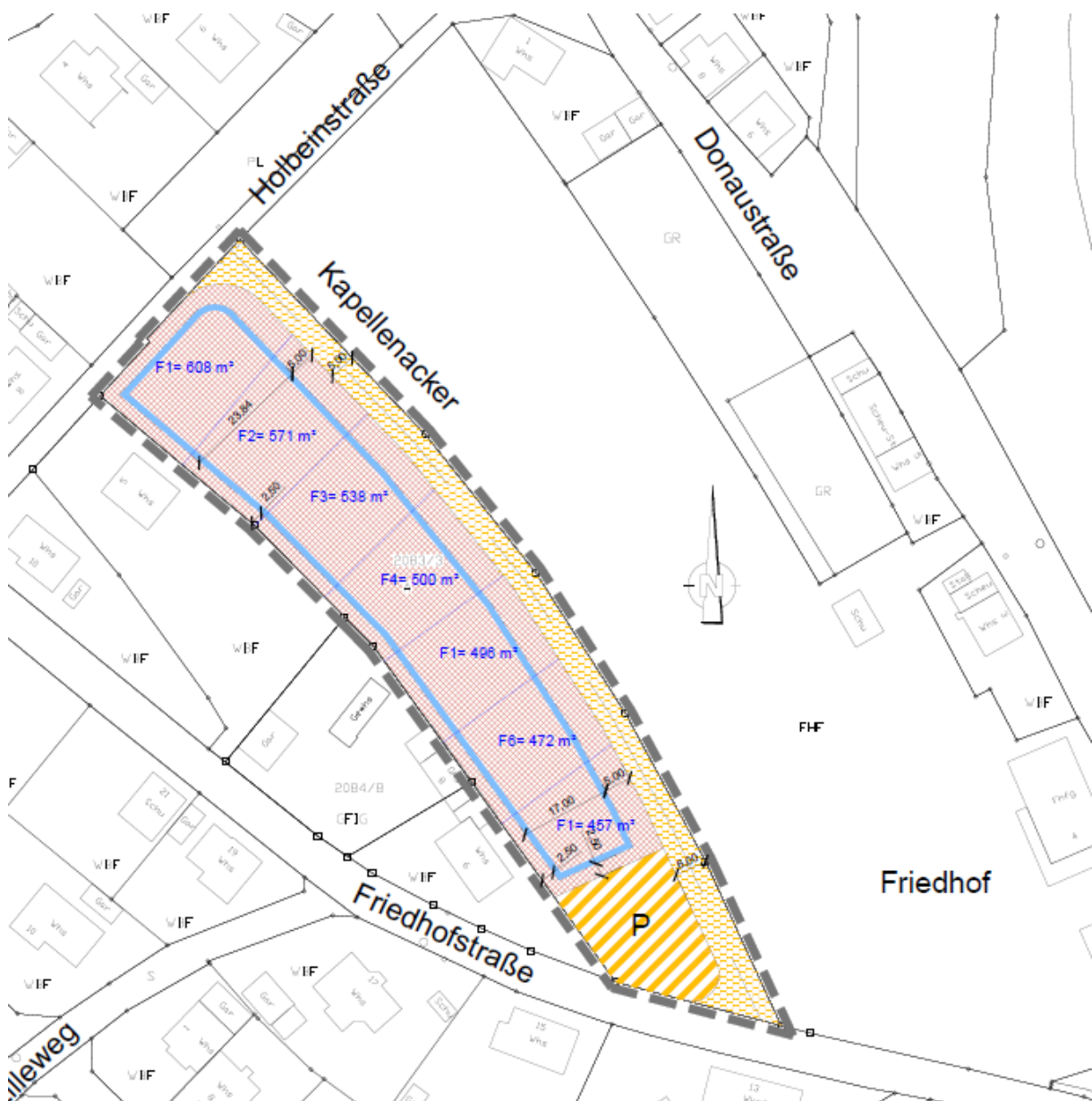


Öffentliche Bekanntmachung
Neuaufstellung des Bebauungsplans „Kapellenacker“
im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Sigmaringendorf hat am 29.09.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Kapellenacker“ im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.09.2025.

Ziele und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans vom 29.09.2025 wird mit Begründung vom 06.10.2025 im Internet auf der Homepage der Gemeinde Sigmaringendorf unter der Internetseite www.sigmaringendorf.de während der Dauer der nachfolgenden Frist

von 20.10.2025 bis einschließlich 14.11.2025

veröffentlicht.

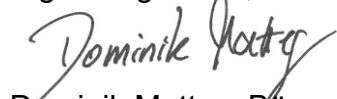
Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im Rathaus der Gemeinde Sigmaringendorf während der üblichen Öffnungszeiten montags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr, Mittwochs 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr, donnerstags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahme soll elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@sigmaringendorf.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Gemeinde abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter obiger Internetadresse eingestellt.

Sigmaringendorf, 10.10.2025



Dominik Mattes, Bürgermeister